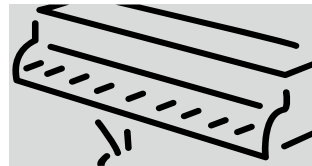
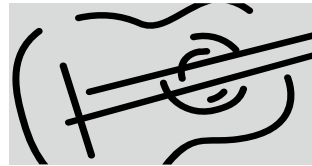


ganzheitlich und kompetent unterrichten

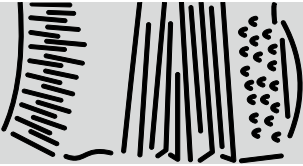
MUSIKSCHULE DER SEEGEMEINDEN

GREPPEN—VITZNAU—WEGGIS

Ausbildungsprogramm 2011/12
Anmeldung



Anmeldeschluss 23. April 2011



Informationen

Unterrichtsangebot	S. 4/5
Schulgeld	S. 4/5
Erwachsenenunterricht	S. 9
Schulordnung	S. 10
Aufbau des Bildungsangebotes	S. 15

Kontaktadressen

Musikschulleitung

Information und Beratung

Telefonische Auskunft: Tel. 041 392 73 80

Béatrice Wolf, Rigiblickstrasse 1, 6353 Weggis

e-mail: beatricewolf@brennan.ch

Musikschulkommission

Präsident:

Walter Röllin, Riedmattstr. 4, 6353 Weggis

Tel. 041 390 20 53

e-mail: musikschule@weggis.ch

Sehr geehrte Eltern und Musikinteressierte

Die Musikschule wird von den Gemeinden unterstützt. Sie betrachten diesen Bereich der emotionalen Bildung nebst der schulischen Bildung als sehr wesentlich. Erziehung durch Musik ist Erziehung zu sich selbst;

- sie festigt den jungen Menschen, gibt ihm Geborgenheit und schafft ein Gegengewicht zu den materiellen Werten
- stärkt das Selbstvertrauen, die Selbstdisziplin, das schöpferische Gestalten und was viele nicht wissen – Koordination und Konzentrationsfähigkeit
- führt hin zum aktiven Musizieren und Musikhören, zur musikalischen Urteils- und Orientierungsfähigkeit
- fördert das gegenseitige Zuhören und Verstehen und somit die Harmoniefähigkeit im Zusammenleben

Unsere Musikschule kann eine grosse Vielfalt an musikalischer Ausbildung anbieten.

Die Freude am Musizieren und die Motivation bleibt nur bei hörbaren Fortschritten und einer Beziehung zum Instrument erhalten. Tägliches Spielen und Üben auf dem gewählten Instrument ist deshalb unerlässlich. Ihr Interesse am musikalischen Tun Ihres Kindes und ein guter und regelmässiger Kontakt zur Musiklehrperson tragen wesentlich zum guten Erfolg bei.

Die Musikschule steht allen Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen mit Wohnsitz in Weggis, Vitznau und Greppen offen.

- **Alle Anmeldungen schicken Sie bitte an Béatrice Wolf, Rigiblickstr. 1, 6353 Weggis.**
- **Benützen Sie bitte den beiliegenden Anmeldetalon.**
- **Die Anmeldungen werden bis zum 23. April 2011 entgegen genommen.**
- **Kantonsschüler und Kantonsschülerinnen melden sich ebenfalls bei der Musikschule direkt an.**
- **Gesuche für Schulgeldermässigung senden Sie bitte an die Musikschulleitung. (Adresse Seite 2).**
- **Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr.**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und grüssen Sie freundlich

Die Musikschule der Seegemeinden



Ab wann?	was?	Unterrichtsform/Dauer/Kosten pro Jahr in Fr.			
		Gruppen- unterricht 60 Min.	Partner- unterricht 40 Min.	Einzel- unterricht 30 Min	Einzel- unterricht 40 Min.
1½-4 Jahre	Eltern-Kind-Singen (siehe S. 6)	10 Lektionen Fr. 140.–, Fr. 200.– (mit zwei Kindern in der gleichen Gruppe)			
Kindergarten	Musik und Bewegung 1 50 Min. (Beginn nach Herbstferien)	265.–			
1. Klasse	Musik und Bewegung 2 50 Min. Xylophongruppe	305.– 505.–	505.–		
1.– 4. Klasse	Kinderchor (ab 8 Schüler)	305.–			
2. Klasse	Akkordeon		505.–	750.–	995.–
	Blockflöte (Sopran)	505.–	505.–		
	Cornet	505.–	505.–	750.–	995.–
	Gitarre		505.–	750.–	995.–
	Horn	505.–	505.–	750.–	995.–
	Klavier			750.–	995.–
	Schwyzerörgeli		505.–	750.–	995.–
	Trompete	505.–	505.–	750.–	995.–
	Violine		505.–	750.–	995.–
ca. 3. Klasse	Cello		505.–	750.–	995.–
	Schlagzeug		505.–	750.–	995.–
ca. 4. Klasse	Alt-, Tenorblockflöte		505.–	750.–	995.–
	E-Gitarre, E-Bass		505.–	750.–	995.–
	Klarinette	505.–	505.–	750.–	995.–
	Keyboard		505.–	750.–	995.–
	Posaune		505.–	750.–	995.–
	Querflöte		505.–	750.–	995.–
	Saxophon		505.–	750.–	995.–
	Tambour		505.–	750.–	995.–
5. Klasse	Gesang		505.–	750.–	995.–
Ensembles	Band Workshop (s. S. 8)	305.–			
	Beginners Band (s. S. 7)	305.–			
	Jugendmusik (s. S. 8)	305.–			

Je nach Bedarf sind weitere Ensembles möglich

Erläuterungen

Ensemblespiel

(Band Workshop, Beginners Band und Jugendmusik)

Ensemble-Unterricht sowie ad hoc Gruppenspiel sind kostenlos, wenn der Instrumentalunterricht besucht wird. Ansonsten kostet er Fr. 305.–

Geschwisterrabatt

(auf das ganze Schulgeld) ab 2. Kind 5%,
ab 3. Kind 15%, ab 4. Kind 20%

Blockflöte

Die Einteilung der Gruppen wird durch die Blockflötenlehrerin bestimmt. Der Blockflötenunterricht findet an allen Schultagen statt und kann bis ca. 18.00 Uhr dauern.

Keyboardunterricht

Wir empfehlen, mit dem Keyboardspiel frühestens nach zwei Jahren Klavierunterricht zu beginnen.

Vorzeitiges Eintrittsalter

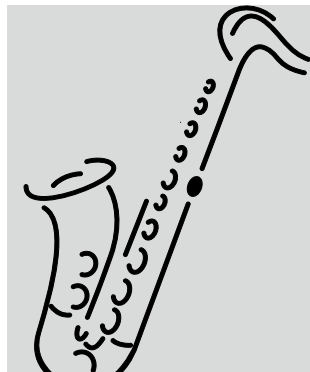
Vorzeitiges Eintrittsalter nur mit Abklärung möglich. Die Eltern verpflichten sich, bei einem vorzeitigen Eintritt ihr Kind zu Hause beim Üben zu begleiten und nach Bedarf zusammen mit dem Kind den Unterricht zu besuchen.

Partner-/Gruppenunterricht

Der Wunsch für Partnernunterricht wird nach Möglichkeit berücksichtigt, kann aber nicht garantiert werden. Fehlt ein Partner auf einem ähnlichen Leistungsniveau, muss auf Einzelunterricht gewechselt werden (höhere Kosten).

Unterrichtszeiten

Wir bitten um Kenntnisnahme, dass ihr Kind Montag bis Freitag auch an schulfreien Nachmittagen oder abends eingeteilt werden kann. Die Musikschule kann nur bedingt Rücksicht auf andere Freizeitangebote nehmen. Unterrichtszeiten über den Mittag werden nach Rücksprache ebenfalls angeboten.



Eltern-Kind-Singen

Kinder zwischen 1½ und 4 Jahren entdecken zusammen mit der Mutter oder dem Vater Kinderlieder. Bewegungsspiele, Versli und Knireiter.

Kursdauer: 10 Lektionen

Musik und Bewegung 2

Die musikalische Fortsetzung für Kinder ab dem 1. Schuljahr heisst Musik und Bewegung 2. Musizieren auf einfachen Orff-Instrumenten (Xylophon, Trommeln usw.), anspruchsvollere Rhythmuslektionen sowie Lieder- und Spielformen werden erlernt. Elementare Begriffe der Musiktheorie werden auf spielerische Weise vermittelt. Musik und Bewegung wird allen Kindern empfohlen.

Gruppengrösse: Mindestens 5 Lernende

Musik und Bewegung 1

Die musikalische Ausbildung an unserer Musikschule beginnt im Kindergartenalter mit dem Fach Musik und Bewegung 1. Hier werden erste Schritte in die Welt der Musik unternommen. Es werden seelische, geistige und körperliche Anlagen mit elementaren musikalischen Mitteln gefördert und koordiniert. Die Sensibilisierung der Sinne, insbesondere des Gehörs, die Förderung der Konzentrationsfähigkeit, reagieren, gestalten, improvisieren mit Musik und Bewegung, der Umgang mit der Stimme und mit der Sprache sind Lerninhalte, die einerseits als Basis für späteren Instrumentalunterricht gedacht sind, andererseits aber auch eine sinnvolle Charakter- und Persönlichkeitserziehung beinhalten.

Musik und Bewegung 1 beginnt nach den Herbstferien und ist in Greppen und Vitznau im Blockunterricht integriert.

Anmeldeschluss im Fach Musik und Bewegung 1 ist Ende September 2011.

Gruppengrösse: Mindestens 5 Lernende.

Beginners Band

Lernende im 1. und 2. Unterrichtsjahr, welche ein Blasmusikinstrument oder Schlagzeug spielen, können in der Beginners Band das gemeinsame Musizieren für sich entdecken.

Wer: Schülerinnen und Schüler im 1. und 2. Unterrichtsjahr in den Fächern Cornet, Trompete, Horn, Posaune, Klarinette, Sax, Querflöte und Schlagzeug.

Alter: 2. bis 4. Klasse

Wo: Probeort in Weggis

Beginn: Schuljahr 2011/12

Dauer: Wöchentlich 60 Minuten

Leitung: Peter Schwegler



Jugendmusik

Alle Musiklernende, welche ein blasmusikalisches Instrument oder Schlagzeug lernen, können unter professioneller Leitung einmal pro Woche gemeinsam musizieren. Unterrichtszeit und Ort werden nach den Sommerferien bekannt gegeben.

Wer: Schülerinnen und Schüler ab dem 3. Ausbildungsjahr in den Fächern Cornet, Trompete, Horn, Posaune, Klarinette, Sax, Querflöte und Schlagzeug. Ideal als Ergänzung zur blasmusikalischen Ausbildung.

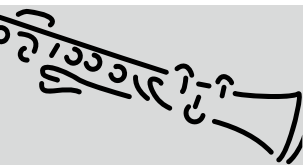
Alter: Ab 5. Klasse

Wo: Probeort in Weggis

Beginn: Schuljahr 2011/12

Dauer: Wöchentlich 60 Minuten

Leitung: Fabio Küttel



Gemischtes Ensemble Band Workshop

Erklärtes Ziel des neuen Band Workshops ist es, den musikalischen Horizont der Teilnehmer zu erweitern und ihnen die Möglichkeit zu bieten, Erfahrungen im Bandspiel zu sammeln. Neben Hitparade, VIVA und MTV gibt es noch eine andere spannende Welt an moderner Musik zu entdecken! Stilistisch sehr breit gefächert wird grooviger Hardbop aus den Sechzigern, Bossa Nova, Samba, Calipso, Reggae oder traditionelles Liedgut für die jugendlichen Schülerinnen und Schüler fantasievoll arrangiert. Die Schlagzeuglehrperson wird die Leitung des Band Workshops übernehmen.

Wer: Schülerinnen und Schüler welche bereits seit mindestens drei Jahren den Instrumentalunterricht besuchen und Erfahrungen im Notenlesen sowie gute Übdisziplin haben.

Alter: Ab 6. Klasse

Wo: Probeort in Weggis

Beginn: Schuljahr 2011/12

Dauer: Wöchentlich 60 Minuten

Leitung: Matthias Bucher

Erwachsenenunterricht

Erwachsene, die ihren Wohnsitz in den Gemeinden Greppen, Vitznau oder Weggis haben, können im Rahmen des verfügbaren Platzangebots an der Musikschule der Seegemeinden den Musikunterricht besuchen und vom gesamten Instrumentalfächerangebot profitieren.

Der Erwachsenenunterricht wird kosten-deckend angeboten!

Anmeldeformulare können bei der Musikschulleiterin, Béatrice Wolf, Rigiblickstrasse 1, 6353 Weggis, Tel. 041 392 73 80 angefordert werden. Wiederanmeldungen nimmt die Musikschulleitung entgegen.

Schulgeld für Erwachsenenunterricht

5-er Abonnement	
30 Minuten	Fr. 255.–
40 Minuten	Fr. 335.–
60 Minuten	Fr. 485.–
10-er Abonnement	
30 Minuten	Fr. 485.–
40 Minuten	Fr. 635.–
60 Minuten	Fr. 945.–

Bei genügend Anmeldungen sind auch Partner- und Gruppenunterricht möglich.

Fragen und Antworten

Frage: Muss ich mich für jedes Schuljahr neu anmelden?

Antwort: Ja, es ist für jedes Schuljahr eine neue schriftliche Anmeldung erforderlich.

Frage: Kann ich mich bei meiner Musiklehrperson anmelden?

Antwort: Nein, die Anmeldung muss mit dem offiziellen Anmeldeformular erfolgen.

Frage: Besteht ein Anspruch auf eine bestimmte Lehrperson?

Antwort: Nein. Aber der Wunsch nach einer bestimmten Lehrperson wird nach Möglichkeit berücksichtigt.

Frage: Müssen ausgefallene Unterrichtsstunden nachgeholt werden?

Antwort: Unverschuldetes Ausfallen von Lektionen (z.B. Krankheit, Feiertag, Klassenlager, Schulreise etc.) müssen nicht nachgeholt werden.

Frage: Findet der Musikunterricht auch an schulfreien Nachmittagen statt?

Antwort: Ja.

Frage: Was passiert, wenn bei der Anmeldung zu Partnerunterricht der Partner fehlt?

Antwort: Fehlt ein Partner auf einem ähnlichen Leistungsniveau, muss auf Einzelunterricht gewechselt werden (höhere Kosten).

Schulordnung der Musikschule der Seegemeinden Greppen—Vitznau—Weggis

Die Musikschule der Seegemeinden Greppen–Vitznau–Weggis (Musikschule) erlässt, gestützt auf die Verordnung der Musikschule vom 01. 08. 2001 folgende Schulordnung:

Art. 1 Zweck

Mit der Schulordnung werden das Unterrichtsangebot, der Schulbetrieb und die Bedingungen der Musikschule geregelt.

Art. 2 Unterrichtsangebot

Das Unterrichtsangebot setzt sich wie folgt zusammen:

- Eltern-Kind-Singen, Musik und Bewegung 1 und Musik und Bewegung 2.
- Ausbildung: Instrumental- und Gesangsunterricht
- Weiterbildung: Ensembles
- Andere Angebote: Projekte

Art. 3 Schulprogramm

1. Die Musikschule veröffentlicht jährlich ein neues Schulprogramm.
2. Das Fächerangebot wird von der Musikschulkommission festgelegt und ist jeweils aus dem Schulprogramm ersichtlich.

Art. 4 Aufnahme

1. Unterrichtet werden Kinder und Jugendliche ab dem Kindergartenalter bis zum 18. Lebensjahr (Ausnahme: Studenten und Lehrlinge bis zum 20. Lebensjahr) mit Wohnsitz in Greppen, Vitznau oder Weggis.
2. Erwachsene können sich im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten anmelden. Dieser Musikunterricht wird nicht subventioniert. Die Unterrichtskosten gehen vollständig zu Lasten der erwachsenen Lernenden. Die Gemeinden stellen die Infrastruktur zur Verfügung.
3. Die Anmeldung für jedes neue Schuljahr erfolgt schriftlich vor Beginn eines neuen Schuljahres. Für Lernende unter 18 Jahren ist das schriftliche Einverständnis der gesetzlichen Vertretung erforderlich.

Mit der Anmeldung werden die Bedingungen der Musikschule anerkannt.

4. Vor den Sommerferien lädt die Musiklehrperson die neuen Instrumental-Schüler und deren Erziehungsberechtigte zu einem persönlichen Gespräch ein.



Art. 5 Austritt

1. Bei einem vorzeitigen Rücktritt vom Musikschulunterricht (nach Semesterbeginn) wird die Hälfte des Jahresschulgeldes verrechnet. Das Austrittsformular, welches bei der Lehrperson bezogen werden kann, muss mit der Lehrperson ausgefüllt werden. Das Formular ist anschliessend, bis spätestens am 30. November an die Musikschulleitung zu senden. Die Musikschulkommission entscheidet abschliessend über den Austritt. Zusätzlich zum Schulgeld wird eine Administrationsentschädigung von Fr. 100.– in Rechnung gestellt.

Art. 6 Schulgeld

1. Das festgelegte Schulgeld ist im Schulprogramm aufgeführt und wird einmal jährlich in Rechnung gestellt.
2. Das Mitspielen in Ensembles ist kostenlos, wenn gleichzeitig der Instrumentalunterricht besucht wird.
3. Für Lernende an der Kantonsschule gelten die Weisungen des Bildungsdepartements.
4. Begründete Gesuche für Schulgeldermässigung sind schriftlich an die Musikschulleitung zu richten.
5. Stunden, welche Lernende ausfallen lassen, müssen von der betreffenden Lehrperson nicht nachgeholt werden. Es besteht kein Anrecht auf Rückvergütung.
6. Besuchen mehrere Lernende pro Familie den Musikschulunterricht, wird ein Geschwisterabatt gewährt.



Art. 7 Unterricht

1. Der Jahresunterricht teilt sich in der Regel in zwei Semester auf: August–Januar und Februar–Juli. Pro Semester werden 19 Lektionen erteilt. Für die Ferien gilt die Schulordnung der Volksschule.



2. Der Unterricht findet in den von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Unterrichtsräumen statt.

3. Die für das Unterrichtsgebäude erlassene Hausordnung gilt auch für den Musikschulunterricht.

4. Es gibt folgende Arten von Unterricht:

- Einzelunterricht 30 oder 40 Minuten
- Partnerunterricht, 40 Minuten
- Gruppenunterricht, 50/60 Minuten
- Ensemble, 60 Minuten

5. Die Stundenplaneinteilung erfolgt in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien. In dieser Woche fällt der Musikunterricht aus. Der Musikunterricht beginnt in der ersten Schulwoche.

6. Die Lehrperson legt zusammen mit den Lernenden, aufgrund des Schulstundenplanes, die Unterrichtszeit fest. Die Stundenplaneinteilung ist für das ganze Schuljahr verbindlich und kann nur in begründeten Fällen mit Einverständnis der Musikschulleitung geändert werden.

7. An allen schulfreien Nachmittagen findet Musikschulunterricht statt.

8. Unterrichtsstunden, die auf schulfreie Tage fallen (Feiertage, Schulreisen, usw.), werden nicht kompensiert. Ebenfalls nicht kompensiert werden Unterrichtsstunden, die durch Abwesenheit der Lernenden ausfallen (Klassenlager usw.).

9. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Lehrperson. Der Wunsch nach bestimmten Lehrpersonen wird nach Möglichkeit berücksichtigt.

10. Lehrpersonen, die aus organisatorischen Gründen Lektionen nicht erteilen können, orientieren die Lernenden und die Musikschulleitung in schriftlicher Form. Diese Lektionen müssen nachgeholt werden.

11. Lehrpersonen, die Lektionen aus unverschuldeten Gründen nicht erteilen (z. B. Krankheit), informieren Lernende und die Musikschulleitung. Diese Lektionen müssen nicht nachgeholt werden.

12. Jeder Schüler, der an der Musikschule den Instrumental-Unterricht besucht, führt ein Hausaufgabenbüchlein. Dieses dient auch als Austausch und Vermittlung zwischen dem Musiklehrer und den Eltern/Schüler.

Art. 8 Ensembles

Bedingung für die Aufnahme in ein Ensemble ist, nebst der Empfehlung der Lehrperson, eine regelmässige Teilnahme an den Proben. Die Ensembleleitung kann die Aufnahme von einem musikalischen Vorspiel abhängig machen.

Art. 9 Lernende und Erziehungsberechtigte

1. Für die erfolgreiche Ausbildung ist ein mehrjähriger und kontinuierlicher Unterricht notwendig. Von den Lernenden werden pünktlicher Unterrichtsbesuch und tägliches Üben erwartet.

2. Bei der ersten und zweiten unentschuldigsten Absenz erhalten die Eltern eine Mitteilung der Lehrperson, bei der dritten erfolgt die Mahnung durch die Musikschulleitung und bei der vierten unentschuldigsten Absenz können Lernende aus der Musikschule ausgeschlossen werden.

3. Die Lernenden werden angehalten, an den Veranstaltungen der Musikschule mitzuwirken.

4. Die Anschaffung von Instrumenten und Notenmaterial für den Instrumentalunterricht ist Sache der Erziehungsberechtigten.

Art. 10 Lehrpersonen

1. Die Lehrpersonen erteilen den Unterricht nach zeitgemässen, pädagogischen Erkenntnissen und berücksichtigen die Zielsetzungen der Schule.

2. Die Lehrperson überwacht den Einsatz und den Fortschritt des Schülers. Ergeben sich Schwierigkeiten, führt sie ein Gespräch mit dem Schüler und den Erziehungsberechtigten.

Art. 11 Schulleitung

1. Die Musikschulleitung ist zuständig für die musikpädagogische und organisatorische Leitung der Musikschule.

2. Die Musikschulleitung nimmt Anliegen von Lernenden entgegen und behandelt in erster Instanz Beschwerden von Lehrerschaft und Lernenden/Erziehungsberechtigten.

Art. 12 Musikschulkommission

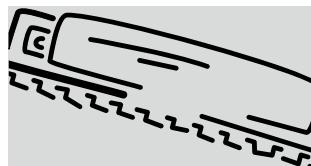
Die Aufsicht über die Musikschule wird der Musikschulkommission übertragen. Die Aufgaben sind in einer Verordnung festgelegt.

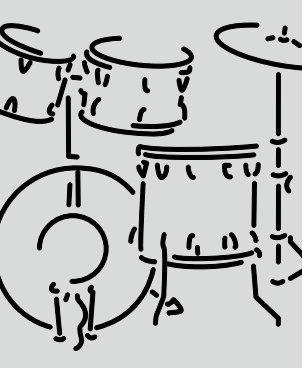
Art. 13 Beschwerderecht

Gegen Entscheide der Musikschulleitung und der Lehrpersonen kann bei der Musikschulkommission schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Musikschulkommission entscheidet erstinstanzlich. Rekursstelle ist der Gemeinderat. In Disziplinarfällen entscheidet die Musikschulkommission endgültig.

Art. 14 Inkrafttreten

Diese Schulordnung gilt für das Schuljahr 2011/12.





Die Musikschule der Seegemeinden *miteinander die Welt der Musik entdecken*

Unsere Musikschule

- richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene;
- beinhaltet individuelle und gemeinschaftliche Lernformen;
- ist offen für verschiedene Musikarten und Stilrichtungen.

Die Lehrpersonen *ganzheitlich und kompetent unterrichten*

Wir wollen dies erreichen, indem wir

- die Lernenden nach persönlichen Neigungen, Fähigkeiten und Leistungen fördern und fordern, sowie geplanten und ergebnisorientierten Unterricht anbieten;
- den Unterricht partnerschaftlich gestalten und auf die Fähigkeiten der Lernenden ausrichten;
- musikalische Grundlagen erarbeiten und Begeisterung fürs Musizieren auslösen;
- gemeinsames Musizieren in Unterricht und Freizeit ermöglichen;
- die Unterrichtsqualität weiterentwickeln, in dem wir uns pädagogisch, methodisch und didaktisch ständig weiterbilden.

Die Lernenden

die Freude an der Musik wecken

Wir wollen dies erreichen, indem wir

- durch zeitgemässen Unterricht Begeisterung an der Musik hervorrufen und Leistungsbereitschaft wecken;
- zu diszipliniertem, selbstständigem Arbeiten anleiten;
- durch regelmässige Auftritte das Musizieren vor Publikum fördern;
- Spass und Lust an der reproduzierten und an der eigenen, selbstgeschaffenen Musik wecken, erhalten und fördern.

Die Schulleitung

die Musikschule führen und leiten

Wir wollen dies erreichen, indem die Schulleitung

- ein gutes Arbeitsklima fördert;
- zusammen mit den Lehrpersonen eine Musikschule gestaltet, die sich an den entsprechenden Qualitätsanforderungen orientiert;
- die Musikschule in der Öffentlichkeit vertritt.

Die Musikschule und die Eltern

Hand in Hand zusammenarbeiten

Wir wollen dies erreichen, indem

- sich die Eltern für den Unterricht interessieren;
- wir die Eltern auffordern, den unerlässlichen Übungsprozess zu unterstützen;
- wir zusammen mit den Eltern die Lernenden begleiten.

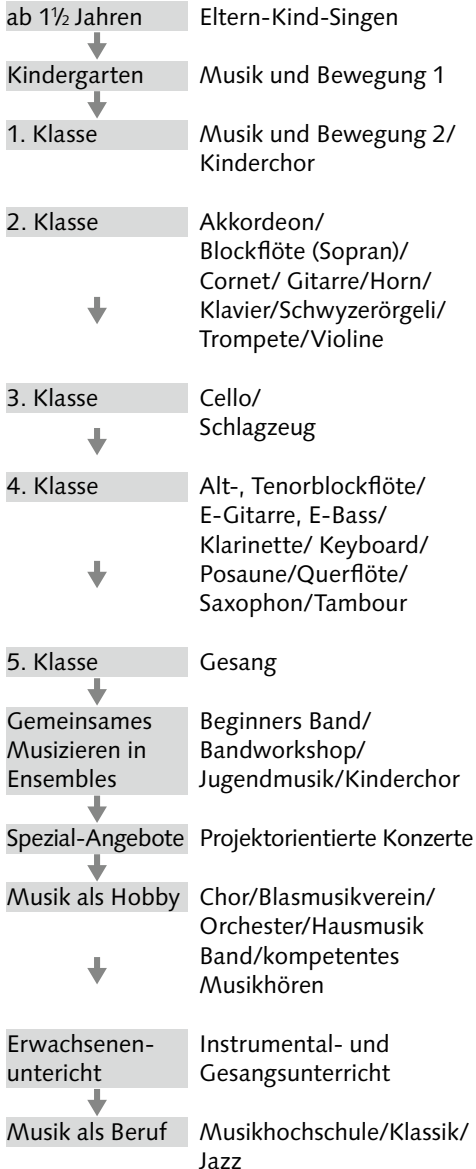
Musikschulkommission und Gemeinderäte *gemeinsam ein passendes Umfeld schaffen*

Wir wollen dies erreichen, indem wir

- konstruktiv mit den Behörden zusammenarbeiten;
- uns gegenseitig offen informieren
- die Bedürfnisse der Musikschule formulieren.

Aufbau unseres Bildungsangebotes

Vom gemeinsamen Singen zur lebenslangen Freude an der Musik.



Instrumentenmarkt

Samstag, 9. April 2011, 10 Uhr
Kulturhaus Weggis

Instrumentenvorstellung für interessierte Kinder und Eltern.
Präsentation des vielseitigen Fächerangebots durch unsere Fachlehrpersonen.
Ausprobieren der Instrumente vor Ort möglich.
Anschliessend individuelle Beratung.

Besuchswoche

11.–15. April 2011
in Weggis, Greppen und Vitznau

Wer sich bis jetzt noch nicht entscheiden konnte, welches Instrument das richtige ist, kann in der Woche vom 11.–15. April in Weggis, Vitznau und Greppen auf «Schnuppertour» gehen! Flyer über die Besuchszeiten der einzelnen Fächer werden in den Schulen Weggis, Vitznau, Greppen verteilt und in der Wochenzeitung publiziert

Musik ist ein Grundbedürfnis des Menschen

Sie ist ein unverzichtbares Gut unserer Gesellschaft.

Musik ist ganzheitliche Bildung

Sie formt die Persönlichkeit des Menschen, fördert das rationale Denken, die emotionale Intelligenz, die motorischen Fähigkeiten und die soziale Kompetenz.

Musik ist Sinn bildend

Musikerziehung schult die Sinne. Dies geschieht singend, spielend, zuhörend und tanzend.

Musik ist für Menschen jeden Alters

Musikschulen bieten Unterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an.

Musik ist eine Freude

Es macht Spass zu musizieren – allein und gemeinsam.

Musik ist eine Kunst

Sie will gelernt, geübt, gekonnt sein. Musikunterricht erfordert hohe Professionalität der Musiklehrpersonen.

Musik ist Kultur

Musikschülerinnen und Musikschüler formen durch ihre Auftritte das lokale Kulturleben mit. Musikschulen sind kulturelle Kompetenzzentren.

Anmeldung für das Schuljahr 2011/2012

Eltern/Erziehungsberechtigte

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ PLZ Ort: _____

Telefon Nr.: _____ e-mail: _____

Schüler/Schülerin

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Klasse: _____

(Angaben beziehen sich auf das neue Schuljahr)

Kantonsschüler/in an der
Kantonsschule Alpenquai Ja Nein
Kantonsschule Musegg Ja Nein
Fach-/Wirtschaftsmittelschule Ja Nein
Musikunterricht lediglich 40 Min. möglich

Besuchen im neuen Schuljahr
Geschwister die Musikschule? Ja Nein
Wenn ja, wieviele? 1 2 3

Bisheriger Unterricht

Instrumente: _____ Anzahl Jahre: _____

Musiklehrperson: _____

Gewünschter Unterricht

Eltern-Kind-Singen 1 Kind 2 Kinder

Musik und Bewegung 1 (50 Min.) Greppen Vitznau Weggis
(Ab Kindergarten) Start nach den Herbstferien

Musik und Bewegung 2 (50 Min.) Greppen Vitznau Weggis
(Ab 1. Klasse)

Kinderchor (60 Min.) Greppen Vitznau Weggis

Xylophongruppe

Blockflötenunterricht

Einzelunterricht im Fach: _____
 30 Min. 40 Min.

Partnerunterricht (40 Min.) im Fach: _____

Ensembles: Jugendmusik Band Workshop Beginners Band

Datum: _____ Unterschrift: _____

Diese Anmeldung muss bis spätestens am 23. April 2011 an die Musikschule der Seegemeinden, Béatrice Wolf, Rigiblickstrasse 1, 6353 Weggis, gesandt werden.

Wird von der Musikschule ausgefüllt:

im PC-Programm erfasst Zuteilung zu der Lehrperson erfolgt

Bitte
frankieren

Absender:

Musikschule der Seegemeinden
Greppen-Vitznau-Weggis
Béatrice Wolf
Rigiblickstrasse 1
6353 Weggis

